

Der Landtag von Niederösterreich hat am **17. MAI 1990**
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Artikel I

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird nach dem Wort "Höflein" eingefügt:
"Höflein an der Hohen Wand"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.